

Leitlinien 2020 | 2024

ÜBERREGIONAL

Märkte öffnen, Barrieren abbauen

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten erhöhen, die Position der Betriebe im internationalen Wettbewerb stärken und durch möglichst multilaterale Regeln absichern. Offene Märkte sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Neben der Wirtschaft sollte auch die Bundesregierung die Bedeutung und die konkreten Vorteile des regelbasierten freien Handels deutlicher betonen.

Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken

Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren, mit einer möglichst großen Koalition der Willigen. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder elektronischem Handel. Vorschläge der EU, der USA, Japans und weiterer Partner zur Stärkung der staatlichen Transparenzpflichten und dem Verbot wettbewerbsverzerrender Subventionen, vor allem in der Industrie, wären ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem globalen Level-Playing-Field und wirtschaftlich sinnvoller als ein Subventionswettbewerb. Zudem braucht die WTO eine Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“.

Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten

Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und

Lokalisierungspflichten, entgegenzutreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Notwendig ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus, der direkt von den Unternehmen angerufen werden kann und gerade auch KMU schützt. Bei der Frage eines CO₂-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde. Dessen Abschluss sollte Europa vorantreiben, um durch den Zollabbau weltweit Erneuerbare Energien zu stärken. In den bilateralen Handelsabkommen kann die EU mit ehrgeizigen Energie- und Nachhaltigkeitskapiteln eine Vorreiterrolle spielen.

Handelsabkommen voranbringen und umsetzen

Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Indonesien, Philippinen, Malaysia genauso wie Thailand und Indien. Über den Stand der Verhandlungen sollte frühzeitig und umfassend informiert werden. Auch mit den USA und China gilt es nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Darüber hinaus muss ein größeres Augenmerk

auf die praxisnahe Umsetzung von Handelsabkommen gelegt werden. Dazu sind Vereinfachungen und – wenn möglich – Vereinheitlichung bestehender und zukünftiger Handelsabkommen notwendig. Wichtig hierbei sind eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln über alle EU-Handelsabkommen hinweg, um die Abkommen auch für KMU leichter nutzbar zu machen.

Enge Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen

Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungspartner eine ehrgeizige und umfangreiche Partnerschaft vorantreiben. Aufgrund der über Jahrzehnte geschaffenen Liefer- und Produktionsketten zwischen der EU und dem UK ist es von Bedeutung, möglichst viele Bereiche zu regeln, die für die Wirtschaft von Relevanz sind. Grundsätzlich sollten auf Basis einer klaren institutionellen Vertragsgrundlage zukünftige EU-UK Vereinbarungen in einer möglichst geringen Anzahl an Abkommen gebündelt werden, um übermäßige bürokratische Strukturen zu vermeiden. Hierbei müssen ein Level-Playing-Field und der Zusammenhalt des EU-Binnenmarktes sichergestellt werden. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher vor allem den Zusammenhalt der 27 Mitgliedstaaten sichern.

Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß

Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen darüber hinaus dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung verstärkt gegen exterritorial wirkende Maßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen vor der rechtlichen wie politischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden. Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden. Für ihre Zukunftsfähigkeit benötigen die exportorientierten

deutschen Unternehmen eine souveräne Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union.

Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes (UZK) dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen. Sie müssen zudem so ausgestaltet werden, dass sie Unternehmen bei der Bewältigung kurzfristiger massiver externer Schocks (z.B. Corona-Pandemie) nicht einschränken, sondern unterstützen. Dies gilt auch im Hinblick auf die dringend erforderliche Digitalisierung. Die Vorlage von für die Zollabwicklung erforderlichen Dokumenten in elektronischer Form sollte generell und zeitnah ermöglicht werden. Bei der Umstellung auf elektronische Zollverfahren und deren IT-technischer Verknüpfung bedarf es ferner eines EU-weit abgestimmten, einheitlichen Vorgehens, damit die Unternehmen, egal in welchem Mitgliedstaat, von der Digitalisierung profitieren können. Zudem sind praxisnahe Übergangsregelungen erforderlich, um nicht nur dem Zoll, sondern vor allem auch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre unternehmensseitigen IT-Strukturen an die Vorgaben des UZK anzupassen. Die Übergangszeiträume sollten zudem dazu genutzt werden, die neuen Verfahren kontinuierlich auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Die Herausforderungen für die Exportwirtschaft sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie, des zunehmenden Protektionismus und bürokratischer Hürden weltweit – aber auch in Deutschland und der EU selbst – groß und bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist deshalb eine effektive Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus.

Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen gilt es, unternehmensnah zu handeln. Dabei sollten einheitliche europäische Standards zur Anwendung kommen und Antragsanmeldeverfahren durch deutsche Auslandshandelskammern (AHKs) bei Bedarf ausgeweitet werden. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive und den

Erfolg der beteiligten Betriebe sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Projekte legen. Initiativen und geförderte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für Unternehmen einfacher zu finden und zu nutzen sein. Zudem könnte es Investitionen fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme vor Ort verbessert werden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich. Internationale Ausschreibungen haben eine große Bedeutung. Der Zugang sollte für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein. Dies gilt auch für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen

Anpassungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren. Bei notwendigen Eingriffen sollten unnötige regulatorische Belastungen für Lieferketten vermieden werden. Lieferkettenanpassungen von europäischen und somit auch von deutschen Unternehmen sollten europäisch gedacht werden. In der EU sollten die Mitgliedstaaten stärker miteinander kooperieren, damit der Binnenmarkt in Krisenzeiten funktionsfähig bleibt – nicht nur der freie Warenverkehr, sondern alle Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind für die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten wichtig. Lösungen, um Lieferketten innerhalb der EU zu bewahren, sollten zukünftig in Krisenfällen schnell eingesetzt werden. Für Lieferketten außerhalb Europas sollte ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen für unternehmerische Planungssicherheit.

EU-Binnenmarkt verwirklichen

Für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau bestehender Bürokratie sowie die Begrenzung neuer belastender Anforderungen der richtige Ansatz. Wichtig ist auch eine Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne Unternehmen zu überfordern. Ein besserer Zugang zu Informationen im EU-Ausland würde den Zeit- und Kostenaufwand grenzüberschreitender Tätigkeiten erheblich mindern. Die Mitgliedstaaten sollten EU-Regeln effektiv durchsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen im Binnenmarkt sicherzustellen.

EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht auf globalen Markt ausrichten

EU-Wettbewerbspolitik und Beihilferecht zielen nicht darauf, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren, sondern regelgeleitet fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern - am besten in internationaler Abstimmung. Dabei sollten neben dem EU-Binnenmarkt auch die Veränderungen im globalen Wettbewerb berücksichtigt werden. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des

Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben

Grundsätzlich ist eine Industriepolitik zu bevorzugen, die auf die Gestaltung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt (horizontale Industriepolitik). Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen anzustreben, statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und straffere Genehmigungsverfahren voraus. Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden.

Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind wichtig, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Wiederaufbauhilfe – schnell und mit Bedingungen

Das Geld für die EU-Hilfsprogramme ist nur wirksam eingesetzt, wenn es nachhaltiges Wachstum fördert. So können auch deutsche Unternehmen davon profitieren, für die das EU-Geschäft von erheblicher Bedeutung ist. Aus diesem

Grund sollten die Mittel investiv eingesetzt werden. Sie sollten nur ausgezahlt werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens, die Empfänger verpflichten sich zu einer soliden Haushaltsführung in der Zukunft, einschließlich aller Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, um nicht dauerhaft auf Hilfgelder angewiesen zu sein. Zweitens, sie verpflichten sich zu Wirtschaftsreformen, die sich im Rahmen der von der EU vorgelegten Reformempfehlungen des "Europäischen Semesters" bewegen, um wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zu kommen, eigene Steuermittel zu generieren und den Wirtschaftsraum auch für Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten zu stärken. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen, die in erster Linie eine Verbesserung der Infrastruktur sowie eine Stärkung von Digitalisierung, Forschung und Innovation zum Gegenstand haben, sollten regelmäßig überprüft und ein Nichteinhalten ggf. durch Aussetzen der EU-Hilfszahlungen sanktioniert werden.

Die schuldenfinanzierte Wiederaufbauhilfe ist dann ein Erfolg, wenn die durch sie angestoßenen Strukturreformen zu Wirtschaftswachstum und höheren Steuereinnahmen führen. Dieser Weg wäre vorzugswürdig. Alternativen - Kürzungen bei EU-Förderprogrammen oder mehr Steueraufkommen für die Europäische Union – bergen Gefahren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Fördermittel sollten nicht in Bereichen gekürzt werden, die die europäische Wirtschaft stärken, wie z.B. der Forschung. Steuern sollten die wirtschaftliche Erholung nicht belasten, nicht zu Streitigkeiten zwischen Staaten und oder Doppelbesteuerung führen.

Staatsschulden abbauen, um Handlungsspielräume für die nächste Krise zu schaffen

Eine solide Haushaltsführung erlaubt es Regierungen, ihre gesunden Unternehmen in schwierigen Zeiten besser vor unverschuldeten Insolvenzen zu schützen und das Wiederanlaufen der Wirtschaftstätigkeit zu beschleunigen. Der während der Krise ausgesetzte EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt, der eine krisenresistente Haushaltspolitik unterstützt, sollte daher sobald wie möglich wieder aktiviert und konsequent umgesetzt werden, denn die Unternehmen hierzulande sind von soliden Finanzen der Staaten im Binnenmarkt abhängig.

EZB auf Geldpolitik fokussieren

Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf das originäre Ziel der Preisniveau- bzw. langfristigen Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen Zentralbank. Die EZB sollte sich darauf beschränken, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Ihre Aufgabe sollte auf die Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und auf die eigentlichen Stabilitätsziele beschränkt bleiben - trotz temporärer, außerordentlicher Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen sonst aus Sicht der deutschen Wirtschaft Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen beispielsweise die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen z. B. die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des Leitbilds des „Ehrbaren Kaufmanns“ aktueller denn je. Deutsche Unternehmen nehmen ihre unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) national und international auf vielfältige Weise wahr und verbinden wirtschaftlichen Erfolg unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Aspekte. Damit, und durch die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, tragen viele Unternehmen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei. Die Politik sollte verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmensspezifischer Verantwortung lassen. Bei grenzüberschreitenden Themen sollte sie über internationale Ordnungspolitik für

möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen auf globaler Ebene sorgen.

Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern

Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft müssen die Staaten ihre Aufgabe wahrnehmen, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese staatliche Verantwortung darf weder in den Gaststaaten noch von Deutschland aus auf die Unternehmen übertragen werden. Das Engagement der Unternehmen im Bereich CSR bedarf grundsätzlich keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen.

Unternehmen wünschen sich vor allem Rechtssicherheit bei den Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt. Einige sehen hingegen durchaus Handlungsbedarf und wünschen sich eine gesetzliche Regelung. Falls es dazu kommt, sollte diese weiterhin Rechtssicherheit für die Unternehmen garantieren. Zudem sollte sie umsetzbare Anforderungen an die Betriebe stellen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden. Auch Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen sollten darauf ausgerichtet sein, Unternehmen einerseits Hilfestellung zu geben und andererseits Staaten anzuhalten, bestehende völkerrechtliche Vereinbarungen zu implementieren und durchzusetzen. Im Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen sollte sich die Europäische Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einsetzen, um so Nachhaltigkeit in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu fördern.

Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen

Bei der Bewertung und Überarbeitung der CSR-Richtlinie sollten die von den berichtspflichtigen Unternehmen gesammelten Erfahrungen und Herausforderungen mit einbezogen werden. Wichtig wäre zudem die Förderung des Wissenstransfers zur CSR-Berichterstattung zwischen den europäischen Ländern. Eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen sowie der Berichtspflicht ist aus Sicht der meisten der betroffenen Unternehmen nicht zielführend, da sie erneut mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für Dokumentation und Information sowie Kosten für die Erstellung und ggf. Prüfung einherginge. Vereinzelt werden angemessene,

einheitliche Standards sowie Digitalisierung und Richtlinien zur Prüfbarkeit für mehr Effizienz in der Anwendung unterstützt, um mehr Unternehmen zu geregelten Prozessen zu führen. Denkbar wäre eine Ausweitung aber allenfalls als milderer Mittel, anstelle einer Haftung z. B. für die komplette Lieferkette.

Von Bedeutung sind grundsätzlich klare, verlässliche und der Unternehmensgröße angemessene Rahmenbedingungen. Berichts-, Dokumentations- und Bewertungsanforderungen aus verschiedenen europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen sollten abgestimmt werden. Es ist zudem wichtig, die spezifischen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert werden, zu berücksichtigen.